

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 44 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 29. Oktober 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Entschiedenheit. — Wäsche-
fabrikant und Dieniker als Zwischenunternehmer auf Leder-
ausrüstungsstücke. — Wesen und Wirklichkeit des Tarif-
vertrages. — Die Not der Kriegsgemüter. — Kapitalistische
Phänomene. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rundschau.
— Bühnenschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes.
— Adressenänderungen. — Sterbefall. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 31. Oktober bis 6. No-
vember ist der 15. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich
im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung
aus Verbandsmitteln.**

Entschiedenheit.

Keine Zeit hat uns in so schneller Folge so viele
Einrichtungen gebracht wie die jetzige Kriegszeit.
Und wenn sie zum großen Teile auch nur für den
Krieg bestimmt sind, sie sind doch da und ihre Exi-
stenz zeigt uns, daß man auch schnell handeln kann,
wenn man will und wenn die Notwendigkeit eines
schnellen Handelns auch dem Kurzsichtigsten ein-
leuchtet.

In welchem Schneltempo vollzog sich bisher
die soziale Entwicklung. Da hemmten diese Be-
denken und jene, wenn man nicht, wie leider so
vielfach, überhaupt nur eine kleinliche Gegenwarts-
politik trieb und sich von sozialen Lösungen ganz
fern hielt. Es fehlte in unserem öffentlichen, staat-
lichen wie kommunalen Leben jener große Trieb nach
vorwärts; statt auf leitendem Posten vorwärts zu
drängen, ließ man sich lieber schieben, und so fehlte
unserem Leben jener natürliche gewaltige Entwic-
lungsgeist.

Der Krieg, der ungezählte Menschen, besonders
Frauen, plötzlich vor ein Nichts stellte, ließ einen
neuen Geist bei uns einziehen. Man konnte jetzt
unmöglich die Augen zuhalten und so suchte man zu
helfen und zu bessern und wieder zu bessern. Es
war harte Arbeit, aber nicht jenes Drängen und
Schaffens, das aus dem Herzen kommt; aber
immerhin war doch ein roter Faden da, der das
ganze Treiben durchzog, ein einheitlicher Trieb, der
das ganze Schaffen belebte.

Diehe sich dieser Trieb, zu wirken und zu schaf-
fen, nicht auch für die kommende Friedenszeit
beibehalten? Diehe sich aus dem jetzigen Entwic-
lungsdrang heraus nicht jener höhere Drang nach
vorwärts bilden, jener starke Trieb, zu helfen und
zu gestalten, der aus dem Herzen kommt! Soll nach-
her wieder jenes sinn- und planlose Schaffen be-
ginnen, jenes Herumtappen und Herumtafeln ohne
ein leuchtendes, großes Ziel?

Nun, es wird bleiben wie es war. Jetzt hat die
Not unserem Leben ein Ziel gesetzt. Ist diese Not,
dieser Kriegsnot vorüber, so ist damit auch das Ziel
dahin. Und wo kein Ziel, da auch kein großer,
starker, belebender Geist, der zu diesem Ziele treibt.
Unser Welt von heute fehlt noch die rechte, gesunde
Anschauung von Welt und Leben. Jeder denkt nur
an sich; es fehlt die große Erkenntnis der Einheit
und des natürlichen harmonischen Zusammenwir-
tens. Den treibenden Geist unentwegter Entwic-
lung bringt erst eine neue Gemeinschaftswelt. Erst
wenn das Ganze da ist für das Ganze, wird auch
in diesem Ganzen leben der starke Trieb nach weite-
terer Entwicklung dieses Ganzen. Ein ständiges,
unaufhörliches Drängen und Sehnen erfüllt dann
die Welt, ein starker Gemeinschaftsdrang nach vor-
wärts, nach aufwärts befehlt dann das ganze Leben.

Da gibt es kein Träumen und Laufen. Klarer Blick
und feste Entschlossenheit zeichnen jenes neue Leben
aus, systematische Gemeinschaftsarbeit. Und so ist es
nicht nur auf dem Posten im größeren oder kleineren
Verwaltungsleben. Wie ein roter Faden zieht sich
dieser Geist durch jegliches Tun und Treiben. In
erster Linie fühlt sich jeder als Glied des Ganzen,
dem er zu dienen hat. All sein Fühlen, Denken und
Handeln wird von jenem Drange nach Gemein-
schaftsentwicklung bestimmt. Ein erhabener, unend-
licher, starker Entwicklungsgeist schwebt dann über
der Erde. Wie ist gegenüber solchem Leben unsere
Welt von heute mit ihrem Herumtappen und Laufen
noch kalt und tot.

Wäsche- fabrikant und Ofenfetzer als Zwischenunternehmer auf Lederaus- rüstungsstücke.

In welchem Umfange Unternehmer es verstehen,
auf Kosten der Arbeitslöhne für sich erhöhte Profite
aus Herstellungsleistungen zu ziehen, zeigt uns folgende
Beschwerde unserer Berliner Ortsverwaltung an
das Bekleidungsbeschaffungsamt:

Titel.

Kriegsbekleidungs-Beschaffungsamt
z. G. des Herrn Oberleutnant Ziegler
Hier SW. 11.

Unterzeichneter gestattet sich, Ihre wertere Auf-
merksamkeit auf einen ganz besonders traffen Fall
von Lohnrückerei bei der Herstellung von Militär-
ausrüstungsstücken zu lenken. Es handelt sich um
die Firma Jordan vom Bekleidungs-Beschaf-
fungsamt direkt, sondern von der Firma Gebr. Je-
rael, Weißer Str. 27/30, zur Anfertigung über-
tragen ist.

Nach den Angaben des Betriebsleiters der
Firma Jordan, Herrn Eberhard, kommt ein Auf-
trag von circa 400 000 Stück in Frage, der aber
nicht der Firma Jordan vom Bekleidungs-Beschaf-
fungsamt direkt, sondern von der Firma Gebr. Je-
rael, Weißer Str. 27/30, zur Anfertigung über-
tragen ist.

Der Reichstaxi für das Lederausrüstungs-
gewerbe sieht auf Seite 6 Position 20 für diese
Niemengestelle einen Lohnsatz von 18 Pf. vor, zu
dem noch jetzt ein besonderer Kriegszuschlag von
20 Proz. (Seite 15 des Reichstaxi), zusammen
also 21,6 Pf. zu zahlen ist. Die Flaschenriemen-
gestelle für Artillerie sind im Tarif nicht enthalten,
aber nach dem Gutachten des Vorsitzenden der
Schlichtungskommission, Herrn Otto Ganzen-
müller, muß für diese Gestelle 13 Pf. plus 20 Pro-
zent = 15,6 Pf. Arbeitslohn gezahlt werden. Das
Gutachten des Herrn Ganzenmüller wurde der
Firma Jordan auf Ersuchen schriftlich übermittelt.

Die Firma Jordan läßt im eigenen Betrieb
nur den Zuschuß herstellen und vergibt die Ar-
beit dann außer dem Hause weiter. Die Haus-
arbeiter der Firma Jordan erhalten statt 21,6 Pf.
bzgl. 15,6 Pf. nur 15 und 13 Pf. für diese Arbeit.
Seit einigen Wochen wurde sogar für die Infan-
terie-Flaschenriemen nur noch 14 Pf. pro Stück ge-
zahlt. Bei der Größe des Auftrages ist die Be-
rechnung der Firma Jordan auf Kosten der Ar-
beiter jedenfalls sehr bedeutend.

Noch schlimmer für die Arbeiterschaft wird die
Ausbeutung aber dadurch, daß die Firma Jordan
den weitaus größten Teil der Arbeit an einen
Zwischenmeister namens W. Truß, Oranien-

straße 87, vergibt. Das Adressbuch verzeichnet
diesen Herrn als Inhaber einer Ofenfeterei.
Dieser Herr unterhält eine eigene Werkstatt für
die Herstellung der fraglichen Flaschenriemen und
vergibt ferner noch von dieser Arbeit an Heimat-
arbeiterinnen. Herr Truß zahlt für die Flaschen-
riemen nur noch 9 bzw. 6 Pf. Arbeitslohn, und zwar,
wie wir ausdrücklich bemerken wollen, sind diese
Lohnsätze der Firma Jordan bekannt.

Nach den Büchern der Firma Jordan hat
Herr Truß bereits rund 60 000 Flaschenriemen-
gestelle für G. Jordan zu diesen Preisen ange-
fertigt.

Da in den Submissionsbedingungen ausdrück-
lich auf die Zurechnung der bestehenden Lohn-
tarife verwiesen wird, da ferner die Anfertigung
der Ausrüstungsstücke im eigenen Betrieb und
durch eigene Arbeitskräfte vorgeschrieben ist, so
glauben wir wohl mit Recht annehmen zu dürfen,
daß diese traffe Umgehung der Submissionsbedin-
gungen den schärfsten Widerspruch des Beklei-
dungs-Beschaffungsamts finden wird.

Im Interesse der beteiligten Arbeitskräfte ge-
statten wir uns daher die ergebene Bitte, diesem
Anfang und dieser Ausbeutung von Arbeitskräften
entgegenzutreten. Nur Ihrem werten Eingreifen
ist es möglich, den beteiligten Arbeitskräften noch
nachträglich den tariflichen Lohn zu sichern.

In Erwartung, in dieser Hinsicht keine Fehl-
bitte getan zu haben, zeichnet
mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Verband der Sattler und Portefeuille
Ortsverwaltung Berlin.
J. A.: Ernst Schulze.

Wesen und Wirklichkeit des Tarif- vertrages.

Im neuesten Heft (21) der Sozialistischen Mo-
natshefte bespricht Dr. Hugo Heinemann eine
Abhandlung von Dr. Heinrich Oehlkers über
die Wirklichkeit tarifwidriger Arbeitsverträge,
welche als Heft 4 in den von Pottbitt, Einzelmeier
und Falkenberg herausgegebenen Flugschriften zur
Schaffung sozialen Rechtes (Stuttgart, J. Gehl)
erschienen ist. Nach Heinemann gebührt die Schrift zum
Besten, was über das wichtige Problem des Tarif-
vertrages geschrieben worden ist. Unsere Arbeiter-
sekretäre und wer sonst mit dieser Frage zu tun hat,
sollten sich die Abhandlung, die nur 1,50 Mk. kostet,
anschaffen. Sie wird ihnen bei Wahrnehmung der
Rechte zugunsten der Arbeiter die trefflichsten
Dienste leisten. Wer über Rechtsfragen schreibt,
die in die Sozialpolitik eingreifen, verfallt leicht in
den Fehler, das, was er leidenschaftlich erstrebt, als
bereits geltendes Recht anzusehen. Noch häufiger
kommt es vor, daß man bei der Darstellung von
Gegenständen dieser Art nicht scharf auseinander-
hält, was geltendes Recht ist, und was nach des Ver-
fassers Ansicht Recht sein sollte. Dieser Fehler wird
zum Beispiel sehr oft in der Parteipresse und in
Schriften parteigenösslicher Schriftsteller gemacht.
Davor muß man sich aber durchaus hüten. Wird
nämlich beides nicht sehr scharf auseinandergehalten,
so erwachen den Arbeitern nicht nur falsche
Enttäuschungen, wenn sie im Vertrauen auf ihr
vermeintliches Recht einen Prozeß antrengen, der
nach dem nun einmal zurzeit noch geltenden Recht
ausfichtlos ist; es entstehen ihnen auch erhebliche
nutzlose Kosten. Ein großer Vorzug der Schrift

Cehlers ist es nun, daß er als Vater und seiner juristischen Schriftsteller diesen Artikel nicht vermeiden. So sehr er sich auch für ein soziales Recht begehrt, und so warme Sympathien er auch für die im Wesen des Tarifvertrags liegenden sozialen Gedanken hat, an seiner Stelle vermag er kein feststehendes und anzuwendendes Recht. Ich habe jüngst in der Arbeitsvertragsbeilage des „Correspondenzblattes“ der Gewerkschaften vom 11. September 1915 die Grundzüge zusammengefaßt, die zurzeit noch zwischen dem Recht und der herrschenden Rechtsprechung auf dem Gebiet des Tarifvertrags gelten, damit die Gewerkschaftsangehörigen sich über die juristische Seite der Materie klar werden. Eine solche Klarheit ist nämlich deshalb nicht überall vorhanden, weil das Tarifvertragsrecht vom juristischen Standpunkt aus erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in Deutschland im Anschluß an die Bestimmungen des Bayerischen Gewerkschafts wissen-schaftlich untersucht wird, und daher lange große Unklarheit und Unsicherheit selbst in der höchst-richterlichen Rechtsprechung herrscht. Nur die öko-nomische Seite der Frage war seit Jahrzehnten in Deutschland Gegenstand wissenschaftlicher Förde-rung. Hierzu trugen insbesondere Brentanos Studien über die soziale Arbeiterbewegung bei. Daß bei unseren rein rechtlichen Betrachtungen Dr. Cehlers und ich fast durchweg zu denselben Er-gebnis kommen, ist selbstverständlich, da wir beide eben rein objektiv den im Augenblick bestehenden Rechtszustand unter Zugrundelegung der herrschen-den zwittrrechtlichen Begriffe darstellten. Die ein-gehende Untersuchung und wissenschaftliche Begrün-dung, die Cehlers gibt, bildet eine wertvolle Ergä-nzung zu meiner ganz kurzen Zusammenfassung der einzelnen Rechtsätze.

Die Frage, gegen wen im Fall eines tarif-widrigen Arbeitsvertrags rechtlich vorgegangen werden kann, beantwortet Cehlers wie folgt: Nur gegen den Verein, der den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Wie Cehlers richtig hervorhebt, führt dies Ergebnis dazu, daß die Mitglieder des Vereins sich mangels einer unmittelbaren Verpflichtung aus dem Tarif-vertrag durch jederzeitigen Austritt aus der Ver-einigung freimachen können; dies steht im ausge-sprochenen Gegensatz zu dem Zweck des Tarifver-trags, der die Mitglieder des Vereins selbst nach ihrem Austritt noch an seine Bestimmungen ge-bunden wissen will. Cehlers bemerkt mit Recht: So sehr diese Theorie demnach auch in Widerspruch steht zu dem ganzen Wesen des Tarifvertrages, so müssen wir uns doch nach geltendem Recht zu ihr bekennen. Denn da die individualistische Vertrags-auffassung unseres geltenden Rechts nur Rechts-beziehungen unter den einzelnen Parteien kennt, sind auch die Tarifbestimmungen nur verpflichtend zwischen den Tarifvertragskontrahenten, zum Bei-spiel Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation, nicht aber zwischen den einzelnen Unternehmern und den einzelnen Arbeitern. Es muß hier hinzugefügt werden, daß die Sache anders liegt, wenn die Sta-tuten der Unternehmerorganisation diese ausdrück-lich oder stillschweigend zur Bindung der Vereins-mitglieder berechtigen. Dann sind diese verpflichtet, während der Dauer des Tarifvertrags dessen Be-stimmungen strikt einzuhalten, gleichviel ob sie aus ihrem Verein auscheiden oder nicht. Dies ist auch jüngst vom Kammergericht (in einer Sache des Ver-bands der Sattler gegen Valentin) angenommen und offenbar auch die Ansicht Cehlers. Denn er sagt zutreffend, daß solche Unternehmer dem Tarifver-trag unterworfen sind, die nach Vertragsgrundlagen durch den Tarifvertrag verpflichtet sind.

Die Schrift wendet sich weiter der Frage zu, wie sich die Rechtsordnung gegenüber einem tarif-widrigen Arbeitsvertrag verhält. Bekanntlich nimmt Lotmar, einer der feinsten und durchgebildeten Juristen und einer der gründlichsten Forscher auf dem Gebiet des Tarifvertrags, dessen Unabdingbar-keit an, so daß, selbst wenn die Parteien ausdrück-lich Gegenteiliges vereinbart haben, für jeden im räumlichen und zeitlichen Gebiet der Vorzugstellung abgeschlossenen Arbeitsvertrag automatisch der Tarif-inhalt gelten würde. Lotmar selbst schränkt jedoch die Unabdingbarkeit dadurch erheblich ein, daß er den Tarifvertrag für Arbeitsverträge mit Augen-zeufern nur gelten lassen will, wenn dies im Willen der Parteien des Arbeitsvertrags liegt, da niemand ohne eigenes Zutun in den Bereich eines Tarifver-trags gelangen könne. Was man der Lotmarschen Theorie auch noch so sympatisch gegenübersteht und noch so sehr den Widerspruch gegen sie als Verstoß gegen einen gesunden sozialen Anstand ansieht, die Rechtsprechung lehnt sie fast durcheinander als im Wider-spruch mit dem geltenden Recht zugrunde liegen-den Prinzipien stehend ab. Dies weist Cehlers im einzelnen nach. Er schließt den Absatz mit den aus-gesprochenen Worten: „Die Unklarheit des Tarif-vertragsrechts in rechtlicher Beziehung hat die Ge-werkschaften in eine Situation gebracht, die wegen ihrer Unabdingbarkeit des Ansehens der deutschen

Rechtspflege unanständig ist. Die Gewerkschaften hatten die Abdingbarkeit für völlig unvereinbar mit dem Wesen des Tarifvertrags. Trotzdem zwingt sie das geltende Recht dazu, in ihren Reihen gleichsam den Verkauf der Rechtsordnung gegenüber ihrer Aufgabe der Unterdrückung von Tarifwidrigkeiten zu betonen.“

Nachdem der Tarifvertrag zwar nicht unabdingbar, so ist er dennoch keineswegs ohne jede rechtliche Wirkung. Jedes tarifwidrige Vorgehen ist eine Vertragsverletzung und erzeugt alle Rechtsfolgen, die sich aus einer solchen ergeben. Diesen Gedanken ausgesprochen und mit steigender Entschiedenheit festgehalten zu haben, ist das Verdienst des Reichs-gerichts. Ferner hat der tarifgebundene Arbeitgeber gegen den Tarifvertrag, so kann die Gegenpartei, also gemeint die Gewerkschaft, die Unterlassung des tarifwidrigen Zustands erwirken. Cehlers schlägt in Übereinstimmung mit der sehr geschickten Formulierung Singheimers vor, den Klagenantrag dahin zu fassen, daß der Arbeitgeber beurteilt werde, das normale Arbeitsverhältnis nicht fort-zusetzen, bis ein normgemäßer Inhalt des Arbeits-verhältnisses erreicht ist. Außerdem kann die Ge-werkschaft vollen Schadenersatz für den Schaden for-dern, der ihr und ihren Mitgliedern erwachsen ist. Cehlers meint, daß es der Arbeiterorganisation schwer sein wird, den Schaden nachzuweisen, wäh-rend dies dem Unternehmer bei tarifwidrigem Ver-halten der Arbeitnehmer aus tatsächlichen Gründen stets leichter sein wird, so daß es möglich sein kann, unter Umständen eine leistungsfähige Arbeiter-organisation mit ihren hohen Kulturaufgaben wegen tarifwidrigen Verhaltens mit einem Schläge materiell zu vernichten, während dem Unternehmer wegen desselben Verhaltens nur verhältnismäßig kleine Schadenersatzsummen abgenommen werden können. Deshalb empfiehlt Cehlers im Anschluß an die Geltendmachung fremder Staaten die Beschrän-kung der Schadenersatzsummen für beide Teile auf eine fest bestimmte, mögliche, an den Nachweis des Schadens nicht geknüpfte Buße. Dieser Vorschlag erscheint mir höchst bedenklich. Der der Arbeiter-organisation durch den Tarifbruch des Unternehmers erwachsene Schaden wird regelmäßig in der von der Arbeiterorganisation aufzuwendenden, oft sehr erheblichen Streifenunterstützung bestehen. Daß der Arbeitgeber sich von dem vollen Ertrag der hierfür von der Gewerkschaft gemachten Aufwendungen mit einer mäßigen Buße loskaufen kann, wäre ein aegerer Rück-sicht, der das Unternehmertum zu Tarifbrüchen reizen könnte. Die Arbeiterorganisationen, die auf Tarifstreike den nächsten Ausweg legen, fürchten nicht, überheißt wegen Vertragsverletzung haftbar gemacht zu werden. Der Nachteil, in dem die Ge-werkschaften sich im Vergleich zu der Rechtsstellung des Unternehmertums befinden, liegt auf einem an-deren Gebiet. Wenn nämlich die Arbeitgeberorgani-sation, wie es gemeint der Fall ist, den Tarifvertrag geschlossen hat, kann regelmäßig nur diese wegen von ihr beangenehten Vertragsverletzungen haftbar ge-macht werden, nicht der einzelne Unternehmer. Hört also die Unternehmerorganisation vertragstreuen, schließt sie ihr vertragsbrüchiges Mitglied zum Bei-spiel aus und verlegt ihm jede materielle Unter-stützung, so ist niemand da, an den die Gewerkschaft sich halten kann. Diesen Nachteil aber beseitigt man nicht durch Einschränkung der Pflicht zum Ertrag des Schadens der Höhe nach, sondern nur durch Erfüllung der Forderung der Unabdingbarkeit des Tarifver-trags. Hierfür tritt denn auch Cehlers mit treff-lichen Argumenten und größter Wärme ein. Er hält dem solchen Einwand Rohlers, man könne nicht „trakt der Verfügungsfähigkeit sich die Verfügung-sfähigkeit nehmen“, den gehaltvollen Ausspruch Bot-toloffs entgegen: Wenn das Einzelne des Staates „auch formell die Vertragsfreiheit beschränkt, so er-folgt es doch gerade im Interesse der Freiheit; denn es beschränkt nur die Freiheit des einzelnen, seine Freiheit zu verkaufen. Sozialpolitik ist ein Zwang zur Freiheit“. Nun könnte man allerdings ein-wenden, daß auch die Unabdingbarkeit des Tarif-vertrags nicht über den geringsten Mangel hinweg-helfen würde. Denn diese Unabdingbarkeit bedeute doch nur, daß der tarifgebundene Unternehmer keine anderen als tarifgemäße Arbeitsverträge schließen dürfe, und daß diese kraft zwingenden Rechts die Tarifnormen enthalten, selbst wenn die Kontra-henten des Arbeitsvertrags abweichende Normen ge-troffen haben. Die Frage aber sei immer gerade die, ob der einzelne Unternehmer tarifgebunden sei. Dies aber nimmt unsere individualistische Rechts-prechung nicht an und wird sie nie annehmen, wenn nicht eine Vollmacht des einzelnen Unternehmers an seinen Verband das Mitglied rechtlich zu binden in irgendeiner Weise konstruiert werden kann. Ueber diese Schwierigkeit würde der notwendigerweise aus dem Gedanken der Unabdingbarkeit folgende weitere Vorschlag Cehlers hinweghelfen: „Haben Augen-zeußer innerhalb des Geltungsgebiets des Tarifver-trags einen Arbeitsvertrag geschlossen, so entscheidet

über die Ortsüblichkeit des Tarifinhalts richterliches Ermessen. In diesem Fall spricht eine gezielte Vermutung dafür, daß die Parteien des Arbeits-vertrags seinen Inhalt tariflich geregelt wissen wollen; diese Vermutung kann nur entkräftet werden durch den Nachweis ausdrücklicher, vom Tarifvertrag erheblich abweichender Sondervereinbarungen.“ Wird dieser Grundsatz zum Gesetz erhoben, so sind damit auch die einzelnen Mitglieder der tarifgebundenen Unternehmerorganisation mit rechtlich bindender Kraft zur Befolgung der tariflichen Normen verpflichtet. Auf die weiteren legislativen, durchweg be-achtenswerten Vorschläge Cehlers' kann hier nicht eingegangen werden. Ihre Durchführung ist durch die Erfahrungen, die während des Krieges gemacht worden sind, in eine greifbarere Nähe gerückt, durch die Erkenntnis der Notwendigkeit und des Segens sozialen Zwangs auf allen Gebieten des wirtschaft-lichen Lebens und durch das neue Verständnis, das im Gegensatz zu dem früheren Verhalten der Abil-derhöben die Militärverwaltungen dem Wesen des Tarifvertrags entgegengebracht haben. Freien die gesetzgebenden Faktoren auf die Regelung des Tarif-vertrags heran, dann wird die Schrift Cehlers' eine starke Waffe in der Hand der Arbeiterkraft sein. Die Gesetzgebung hat bisher hauptsächlich deshalb geögert, die Frage des Tarifvertrags, ob-wohl man darin allgemein ein wichtiges soziales Friedensdokument erkannte, entsprechend ihrer Eigenart zu regeln, weil damit unzweifelhaft als Folge die Abhängigkeit der Arbeiter von ihrer Ge-werkschaft verknüpft ist. Denn wird einmal wirklich Ernst mit der Durchführung der Tarifstreue ge-macht, so müssen jedem der beiden Vertragspartei-ten, sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeit-nehmerorganisation, die Mittel an die Hand ge-geben werden, von dem vertragsbrüchigen Mitglied die Einhaltung des gegebenen Versprechens zu er-zwingen. Das heutige Recht vermag hier, ja es tut noch mehr gegenüber den Wortbrüchigen, es stützt auf Grund des § 163 der Reichsgerichtsordnung demjenigen ins Gefängnis, der mit willkürlichen Mitteln den Vertragsunternehmern zu seiner Pflicht zurückzuführen will. Die Peinlichkeit dieser Vor-schrift ist daher die unvermeidliche Konsequenz der gezielten Regelung unserer Materie. Diese Fol-gertung zu ziehen, darf die Gesetzgebung nicht unter-lassen, nachdem sich heute gezeigt hat, daß die Ent-wicklung des Prinzipis der sozialen Organisation bis in die letzten Epochen Deutschlands Stärke und seine geschichtliche Sendung im Rat der Kultur-völker der Welt bildet. Der Vorteil dieser Ordnung liegt ebenso wie auf Seiten der Arbeiter so auch auf Seiten der Arbeitgeber. Denn die Wahrung der Tarifstreue durch die Arbeiter liegt im Interesse der Stabilität des Betriebs und des Ausschusses der Schleuderkonturren. Diesem Interesse aber kann nur Genüge geschehen, wenn das Gesetz der Organi-sation der Arbeiter die Kraft gibt, den widerstre-benden einzelnen mit den Worten des allgemein zugelasenen Mittels unter den Willen der Gesamt-heit zu beugen.

Die Not der Kriegermütter.

Nach einer Zeitungsnachricht ist damit zu rechnen, daß die Reichsunterstützung für Kriegervamilien für die Monate November bis einschließlich April auf 16 Mark für Kriegervamilien und auf 7,50 Mark für die übrigen unterstützungsbedürftigen Personen pro Monat erhöht wird. Dabei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Erhöhung nicht etwa die Ge-meinden zur Überlastung der überflüssig gewährten Unterstützungen veranlaßt.

Wenn die Gemeinden, die bisher Zuschüsse in gleicher Höhe der Reichsunterstützung gewährten, nun auch entsprechende Erhöhung der Unterstützungs-sätze eintreten lassen, so ist den Familien der Kriegs-teilnehmer in diesen Orten wenigstens in geringem Maße Erleichterung ihrer Lebenshaltung geschaffen. Von der Unterstützung allein kann auch dann nur in den seltensten Fällen gelebt werden. Wo die Ge-meinden nur geringe oder gar keine Zuschüsse zahlen, ist davon gar keine Rede. Ganz allgemein ist namentlich in den Familien, wo der Mann schon längere Zeit Kriegsdienste leistet, die Not recht groß. Das ist weiten Bevölkerungsschichten auch be-sannt. Wenn die große Anteilnahme an dem Los der Kriegervamilien, die in den ersten Kriegswochen zum Ausdruck kam, auch erheblich nachgelassen hat, so ist sie dennoch immer noch so stark, daß es Er-staunen auslösen muß, zu sehen, daß einer besonde-ren Gruppe Angehöriger von Kriegsteilnehmern so wenig Beachtung geschenkt wird.

Es sind das die Angehörigen unbeschäftigter Kriegsteilnehmer, vor allen Dingen ihre Mütter. Diese erhalten ohne Rücksicht auf die Zahl der Söhne, die sie im Felde haben, vom Reich eine monatliche Unterstützung von 6 Mark (vom 1. No-venber ab 7,50 Mark) und im ähnlichen Falle von den Gemeinden den gleichen — manchmal einen etwas höheren Betrag — und schließlich noch eine

geringe Mietsunterstützung. Das ist aber auch alles. Der gesamte Betrag deckt in den meisten Fällen noch nicht einmal die Wohnungsmiete.

Den Kriegserkrankten wird eine höhere Unterstützung gewährt in der Voraussetzung, daß ihnen und den Kindern durch Einziehung des Vaters und Vaters der Haupternährer, ja oftmals der alleinige Ernährer genommen ist. Aber auch den alleinlebenden Müttern unbeschäftigter Kriegsteilnehmer ist vielfach dadurch jegliche Einnahme abgeschnitten. Diese Frauen sind dann in einer ganz besonderen Notlage. Sie befinden sich meist in vorgezeichnetem Alter und waren in der Regel früher nicht erwerbstätig. Nur sie ist es deshalb besonders schwierig, sich durch Erwerbsarbeit Einnahmen zu verschaffen.

Zu den Arbeiterfamilien zählen die erwachsenen Kinder für Kost, Wohnung, Miete usw. einen bestimmten Betrag. Dieser ist meist so bemessen, daß er im Einzelfalle nicht eine Verzählung der Arbeit der Mutter oder eine Unterstützung an sie bedeutet. Wo aber mehrere Familienangehörige in dieser Weise zusammenwirtschaften, hatte auch die Mutter ihr Auskommen, und die Familie konnte sich sogar die Annehmlichkeiten einer größeren Wohnung verschaffen. Den Müttern mehrerer erwachsener Kinder blieb bei ihrer Arbeit für diese und für die Wirtschaft gar keine Zeit für Nebenberufstätigkeit. Für Kleidung sorgten die Kinder gemeinsam, so daß für die Mütter auch gar keine Notwendigkeit dazu gegeben war.

Nun stehen nicht selten mehrere Söhne einer Familie im Felde, und die Mütter sind mit einem Schutze jeglicher Mittel beraubt. Außerdem haben sie vielfach noch eine größere Wohnung auf dem Hofe. Besondere Unterhaltungen zu erhalten, ist nicht so einfach, einmal, weil die Fonds dafür sehr zusammengeschnitten sind und weiter, weil der Nachschub schwer zu erbringen, daß die Kinder die Mütter unterstützt haben. Das, was im Einzelfalle gezahlt worden ist, war eben, absolut genommen, keine Unterstützung, sondern nur Erstattung der durch sie entstandenen Kosten. Praktisch wirkte es aber wie eine Unterstützung, besonders in größeren Familien.

Rechtlich, vielleicht noch schlimmer, wirken die Bestimmungen der Militärhinterbliebenenversorgung. Hier ist die Gewährung des Kriegserntgeldes ausdrücklich an den Nachweis gebunden, daß der Gefallene ganz oder teilweise den Unterhalt der Mutter bestritten hat. Das kann unter Umständen sogar zur Ablehnung jeglichen Anspruches führen. In den angeführten Fällen besteht freilich noch die Möglichkeit, den Anspruch zu begründen. Es werden aber Fälle vorkommen, wo dies noch den geltenden Bestimmungen nicht gesehehen kann und wo dennoch der Tod des Kriegsteilnehmers die zukünftige Existenz der Mutter — manchmal auch des Vaters oder beider Eltern — vernichtet hat.

Nicht selten werden alle verfügbaren Mittel in der Familie aufgewendet für die Ausbildung der Kinder, insbesondere der Knaben. Wie oft legen sich z. B. Arbeiterinnen größte Entbehrungen auf, um die Söhne etwas lernen zu lassen, alles in der Erwartung, daß sie später dafür materiell entschädigt werden oder doch ihr Auskommen durch Zusammenleben in der Familie zu finden. Wir haben nun leider unter den Gefallenen bereits eine ganze Anzahl, deren Ausbildung kaum oder noch nicht einmal ganz beendet war. In diesen Fällen besteht gar kein Anrecht auf Unterstützung und doch sind — ganz abgesehen von den seelischen Wirkungen, die der Tod des Sohnes, auf den alle Hoffnungen aufgebaut waren, im Gefolge hat — die Hinterbliebenen schwer geschädigt.

Wo nun ein Unterstützungsanspruch anerkannt wird, sind auch bei der Hinterbliebenenversorgung die Mütter gegenüber den Witwen gefallener Krieger im Nachteil. Der geringste Betrag, den eine Kriegserntgewalt erhält, sind 400 Mark im Jahre. Kriegserntgeld wird nur in Höhe von 260 Mark gezahlt, und außerdem kann hierauf kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden, denn das Eltern-geld gehört nur zu den fakultativen Leistungen, die nach dem geltenden Recht nur gewährt werden können.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß bei der angeführten Reform des Militärhinterbliebenen-gesetzes auch dieser Wirkungen gedacht wird, selbst auf die Gefahr hin, daß der Gesamtheit dadurch größere Lasten auferlegt werden.

Ebenso notwendig aber ist es, daß bei der Unterstützung der Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern die Notlage der Mütter mehr Berücksichtigung findet.

Der wirtschaftlichen Schädigungen, die der Krieg im Gefolge hat, gibt es mancherlei, und die beste Hilfe kann auch nicht entfernt einen Ausweg schaffen. Es muß deshalb zunächst und in der Hauptsache das Bestreben darauf gerichtet sein, die schlimmsten Wirkungen zu beseitigen und den am meisten Bedürftigen Hilfe zu bringen. Zu diesen gehören aber zweifellos die Kriegermütter.

Kapitalistische Hyänen.

Zur Herstellung von Dynamit und anderen besonders stark wirkenden Sprengstoffen ist Nitroglycerin erforderlich. Letzteres wird jetzt in ungeheuren Mengen und möglichst schnell verbraucht, so daß zurzeit eine Knappheit dieses Artikels eingetreten ist. Als Rohmaterial kommen Salpetersäure und Glycerin in Frage. Letzteres entsteht bei der Seifenbereitung bzw. bei der Fettspaltung. Deutschland ist in Friedenszeiten auf ausländische Zufuhr von Fetten und Ölen angewiesen. Zurzeit haben wir eine Fettnot. Man sollte nun annehmen, daß die Bierverbandsmächte im Glycerinüberfluß ertrinken müßten. Das trifft jedoch nicht zu. Nach der „Frankfurter Zeitung“ wird die Glycerinbeschaffung für England immer schwieriger. England führte in Friedenszeiten große Mengen Glycerin ein; jetzt steigt die Nachfrage von Tag zu Tag. Die Vorräte von Vorräten hatten mit der Abgabe in der Erwartung höherer Preise zurück und haben dabei nicht verkehrt spekuliert, da auch im neutralen Ausland Glycerinmangel auftritt. So ging zum Beispiel vor kurzer Zeit eine Notiz durch die Presse, die die Glycerinnot in Amerika behandelt und acht kapitalistische Vorschläge zu ihrer Beseitigung enthält. Sie lautet im Auszug:

„Chicago, . . . Der grauiame Vorschlag, die Körper der auf den Schlachtfeldern in Europa gefallenen Soldaten zur Herstellung von Nitroglycerin zu benutzen, wurde von den Militärs der „Western Nitro-Glycerin Manufaktur's Association“, die hier verjammelt sind, ernstlich diskutiert als ein Mittel, um die Produktion von Glycerin zu vermehren. Die Delegierten sagten, daß durch den gesteigerten Verbrauch von Glycerin, infolge des Krieges in Europa, der Vorrat der Vereinigten Staaten in 90 Tagen erschöpft sei.

Sollte das Glycerin in unserem Lande aufgebraucht sein, so würde dies nicht nur einen bestimmten Einfluß auf den Krieg haben, auch bestimmte Arbeiten in diesem Lande müßten eingestellt werden. Einer der Delegierten sagte: Glycerin wird nur von einer Sache hergestellt, von den Kadavern toter Tiere; und da ist kein anderer Weg, die Produktion zu vergrößern, als die Verwendung von gefallenen Soldaten und Pferden von den Schlachtfeldern Europas.“

Selbst die Phantasie eines Schundromanschreibers ist kaum imstande, solchen Vorschlägen zu folgen. Ueber Begriffe der Pietät und Moral stellt sich die heutige Hyäne weg, nur Gold und abermals Gold, und sei es über den Weg der Leichenschändung, ist die Lösung. Wenn unsere Militärs und Quacksalber vergangener Zeiten Menschenfett als Heilmittel verwandten, so taten sie es — wenn auch mit fraglichem Erfolg —, um kranken Menschen zu helfen, also wirtschaftliche Werte zu erhalten. Aus purer Profitgier und lediglich zu Zwecken der Zerstörung volkswirtschaftlicher Werte menschliche Fette zu verwenden, geht über alle Begriffe der Moral, auch dann, wenn man die Verwendung solcher Fette als letztes vaterländisches Opfer der Gefallenen bezeichnen würde. Mit Abscheu und tiefem Bedauern müssen wir feststellen, daß im „Zeitalter des Kapitalismus und der Zivilisation“ Vorschläge auftauchen und ernsthaft besprochen werden, die nicht einmal der Moral menschensressender Kannibalen Ehre machen würden.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 20. Oktober in den „Arminhallen“ abgehaltene Generalversammlung nahm den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung durch Kollegen Schulze entgegen. Eine größere Tätigkeit nach außen konnte nicht entfaltet werden, da die Arbeitslosigkeit in der Militärbranche tariflich geregelt ist, die Beschäftigung in der Privatindustrie fast daniederliegt. Desto mehr hatte die Verwaltung mit der Erledigung von Lohnindifferenzen und Festsetzung von Löhnen für neu eingeführte Artikel zu tun. Die Schlichtungskommission hat hier vortrefflich gewirkt. Zu loben ist, daß Kollegen hauptsächlich in den neuen Betrieben Arbeiten für jeden Preis annehmen. Später erinnern sie sich an den Reichstaxi und machen ihre tariflichen Rechte geltend. Gehören die Fabrikanten dem Klav nicht an, so ist die Interessenswahrung der Kollegen erschwert, fast ausgeschlossen. Die Gewerbegerichte und auch das Landgericht stellen sich auf den Standpunkt, daß die Tarife abdingbar sind, d. h. wenn die Arbeiter mit einem andern Lohn einverstanden waren, als im Reichstaxi festgelegt, dann ist der Tarif nicht rechtsverbindlich. Eine Besserung wäre nur zu erzielen, wenn die Militärbehörde durch Verfügung dem Tarif Reichstaxi verleiht. Wie sehr einzelne Unternehmer sich die Rechtsprechung zunutze machen, zeigt folgender Fall. Eine Firma der Metallindustrie hat 300 000 Pfundflöhen mit Niemengefäße zu liefern. Die Wäschefirma Sch. Jordan hat die Anfertigung der Flaschen-

riemengefäße übernommen, fertigt aber nur den Zufchnitt an, welchen sie dem Eisenher Truds zur Fertigstellung überbringt. Dieser beschäftigt Arbeiterinnen, denen er amtag 18 bzw. 12 Pf. plus 20 Proz. Kriegszuschlag nur 10 bzw. 6 Pf. Arbeitslohn zahlt. Auf Beschwerde der Ortsverwaltung erkennt die Firma Jordan und auch der Eisenher nicht die Pflicht an, die Arbeiterinnen tariflich zu entlohnen, da nicht die Betriebsverwaltung der Auftraggeber ist. Jeder sind die Arbeiterinnen nicht organisiert. Trotzdem wird nichts unterlassen werden, ihnen zu ihrem Weile zu verhelfen. Nachdem noch Schulze die erfolgreiche Lohnbewegung der Flugzeugindustrie in Erinnerung brachte, kam er auf die Flugzeugbewegung zu sprechen. Infolge der Militärarbeit hatte sich die Mitgliederzahl verdoppelt, jetzt geht sie mit dem Nachlassen des Bedarfs an Betriebsaufstellungsfrüden zurück, so daß die Berliner Zögelsche nur noch fast denselben Mitgliederstand hat wie bei Ausbruch des Krieges. Allerdings sind die 1800 Betriebspflichtige nicht in dem Bestande von 3886 einbezogen. In Verordnungen irgendwelcher Art liegt kein Anlaß vor, um so weniger, als festgestellt worden ist, daß die 1742 wegen Meile Weidrechner nur wenige Wochen Mitglied waren. Vom Standpunkte der Arbeiterbewegung ist dies zu bedauern, weil diese Arbeiter damit dokumentieren, nur dann organisiert zu sein, wenn sie in Betrieben beschäftigt sind, wo der Stamm auf diese Pflicht der Arbeiter achtet.

Kollege Weier stellt in seiner Berichterstattung fest, daß die Beitragszahlung im dritten Vierteljahr als gesund bezeichnet werden kann, da im Durchschnitt jedes Mitglied 18 Wochenbeiträge leistete. Für die Hauptkasse wurden 31363 Mk. vereinnahmt, wovon sie 24 963 Mk. in bar erhielt. Die Lokalkasse verfügt über ein Vermögen von 113 282 Mk. 1021 Mitglieder wurden neu aufgenommen, 2246 sind ausgeschieden, davon 498 zum Militär abgemeldet. Von den 3886 Mitgliedern sind 520 weibliche. Die Berichte wurden debattelos entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Nach eingehender Begründung durch Kollegen Weier wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

„Die am 20. Oktober in den „Armin-Hallen“ tagende Generalversammlung der Verwaltungskasse Berlin des Sattler- und Portefeuilleverbandes erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung, Ende Oktober circa 12 000 Mk. aus den Mitteln der Lokalkasse zur Unterpägung der Ehefrauen der zum Seeresdienst einberufenen Berufscollegen zu verwenden, einverstanden.“

Die Unterstützung soll nach folgenden Grundsätzen gezahlt werden:

Die Höhe der Unterstützung beträgt in jedem Falle 15 Mk. Unterstützungsberechtigt sind die Ehefrauen derjenigen Kollegen, die bisher noch keine Unterstützung erhalten haben und die vor ihrer Einberufung mindestens ein Viertel Jahr als Mitglied der Berliner Verwaltungskasse angehört haben und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben.

Ferner alle Ehefrauen derjenigen Kollegen, die der Organisation vor ihrer Einberufung bereits länger als 26 Wochen angehört haben und für diese Zeit Beiträge geleistet haben.

Voraussetzung zur Zahlung dieser Unterstützung ist aber in allen Fällen, daß das Mitglied bereits vor dem 4. Oktober zum Seeresdienst einrücken mußte.“

Gleichzeitig wurde beschlossen, der Ortsverwaltung ausreichende Mittel für die übliche Wechnachtsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Die von uns bereits in voriger Nummer besprochene Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde nach einem Referat des Kollegen Schulze gutgeheißen.

Dresden. In unserer letzten Mitglieder-versammlung am 12. Oktober hielt Frau Eva Wüttner einen Vortrag über: „Die Einführung ins Militärverhältnis.“ Nachdem das Ableben der im Quartal verstorbenen Mitglieder Herzig, Lange und Max Soalbach, letzterer als Opfer des Krieges gefallen, durch Erleben von den Klagen geistert war, erhielt Frau Wüttner das Wort zu ihrem Vortrag. Neben- ein verstand es, den Anwesenden ihr Referat mit Erläuterung am Klavier in leicht verständlicher, volkstümlicher Weise vorzutragen. Weicher Weifall lohnte ihre einmündigen, vortrefflichen Ausführungen. Darauf folgte der Geschäfts- und Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Einnahmen betragen 6249,94 Mk., die Ausgaben 4885,83 Mk. Die Mitgliederzahl 680 männliche, 52 weibliche und 21 jugendliche. Zum Militär einberufen sind insgesamt 345. Debatte fand zu beiden Berichten nicht statt. Der Antrag der Revision, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, fand einstimmige Annahme. — Unter „Allgemeines“ stimmte die Versammlung dem Beschluß des Vorstandes und der Vertrauensleute zu, den im Felde stehenden Kollegen eine

Liebesgabe zu senden. Der Vorwende ersuchte die Mitglieder, welche in der Vorz. sind, derartige Adressen zu ermitteln. Diese im Bureau mitzutheilen. Die Adressen sind im Bureau am 7 bis 10 Uhr. Die Adressen wurden noch auf den am 17. November im Hofsaal stattfindenden Theaterabend aufgenommen. Zu diesem Vorwende und Begrüßungsanstalt rege Theilnahme erwünschten.

Soziales.

Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr an die ihm unterstellten Landesversicherungsämter ein Mandat erteilt, in dem zu der Frage der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten Stellung genommen wird. In dem Erlaß ist u. a. ausgeführt: „Das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter sind sich darin einig, daß eine schonende Behandlung unserer durch den Krieg geschädigten lebendigen Kraftquellen nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Volkswirtschaft ist. Viele Kriegsbeschädigte werden in ihrem bisherigen Beruf und in ihrer früheren Arbeitsstelle wieder Verwendung finden können. Andere werden mit leichteren Arbeiten, die ihnen von gesundheitlicher oder sonstigen Verhältnissen gestattet werden, zu beschäftigen sein. Die Kriegsbeschädigten dürfen keinesfalls Betriebsarbeiten ausgesetzt werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind. Das ist eine in ihnen und im Interesse der mit ihnen beschäftigten Beschäftigten selbstverständliche Anforderung des Anstands. Wie aber die ärztliche Behandlung der Kriegsbeschädigten, für die die versicherungspflichtige Selbstbehandlung eine Vorstufe war, im Kriegesverlauf weitergeleitet wird, ist falls das Interesse der Wiedereingliederung der Kriegsbeschädigten auch zu Verbesserungen der Unfallversicherungstechnik anregend. Dadurch konnte nicht nur eine unsichere Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in größerer Umfang ermöglicht, sondern für alle Beschäftigten Erwerbsfähigkeit, auch für die Unfallversicherten, ein dauernder Gewinn erzielt werden. Insbesondere ist anzuerkennen, die Einstellung der Schutzvorschriften, den Gebrauch der Arbeitsmaschinen, die Bewegung von Lasten usw. so zu gestalten, daß zu ihrer Vermeidung ein Arm oder ein Bein der nicht erhöhten Unfallgefährlichkeit ausreicht. Wie dies im einzelnen zu erreichen ist, soll weiterer Beratung vorbehalten bleiben.“ Die Gedanken sind gut. Nun liegt es an den Versicherungsämtern, sie in die Tat umzusetzen.

Erhöhung der Familienunterstützung. Der offiziöse bediente Neue politische Tagesdienst meldet aus Berlin: „Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung für alle Lebensmittel und die Verteuerung der Kleidung, Fernstoffe usw. in im Reichstag der Wunsch geäußert worden, es möchten für die kommenden Wintermonate die an die Kriegsfamilien zu zahlenden Unterstützungen angemessen erhöht werden. Die Familienunterstützung soll deshalb die Mindestsätze für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mk. für die Ehefrauen und 7,50 Mk. für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht. Dabei wird angenommen, daß die Gemeinden diese Erhöhung der Mindestsätze nicht zu einer Verschärfung der von ihnen bisher gewährten Zuschüsse benutzen. Die Kreisverwaltungen sind darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeinden bedeutet, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien in vollem Umfange zugute kommen.“

Rundschau.

Der Waffenstillstand. Ich traf ihn in der Sendung. Da ich ihn über ein Jahr nicht mehr gesehen hatte, fiel mir natürlich seine Veränderung auf. Seine Hölle war immer etwas zu kurz gewesen, die Kravatte rutschte in der Regel hinten am Kragen empor und der Hut verriet, daß er manden Sturm erlebt hatte. Ich war daher überrascht, als ich ihn jetzt vor mir sah, im nageleerten, tadelloser Anzug. An der goldenen Kette baumelte ein Anhänger, das die Gestalt eines Eisernen Kreuzes hatte, am Hals trug er eine kleine Schleife mit den Farben des Reiches und des Bundes. Er wollte mir herablassend zu. „Na, wie geht's, wie steht's?“, rief er mir zu und seine Lippen umspielte ein zufriedenes Lächeln. Ich brauchte ihn nicht nach seinem Befinden zu fragen, man sah es ihm an, daß es ihm sehr gut ging. Vertraulich stellte er seinen Arm unter den meinen. „Kommen Sie ein paar Schritte mit, ich muß da vorne eine Annonce aufgeben.“ Er zog mich mit, denn er hatte offenbar das Bedürfnis, mir von seinem Glück zu erzählen.

„Ja der Krieg! Ich habe mächtig viel arbeiten müssen, aber es hat gefreut. Bis zum August vorigen Jahres gingen die Geschäfte schlecht, na, Sie wissen ja selber. Es ist mir tatsächlich nicht zum besten ergangen. Die meisten streuen nicht in besseren Schätzen wie ich; wie soll man da beim Handel was verdienen, wenn keine Geld hat. Da kam der Krieg und ich warf mich auf das Leder. Na, ich will von meinen Geschäftsgeheimnissen nichts reden. Sie interessieren sich doch nicht dafür, dazu sind Sie zu ideal veranlagt. Aber es hat gefreut, es hat gefreut. Na habe mich gearbeitet. Sie dürfen mir es glauben. Ich war in Berlin und dann hier, immer hin und her. Aber man wachte doch, wofür man sich betagte. Doch da sind wir ja bei der Expedition.“

Er zog aus dem Umhang nochmals sein Offert und überlas es. „Ich konnte lesen: „Willa, in vornehmer Lage, zu kaufen gesucht.“ Er liehe den Umhang zu und warf das Offert in den Briefkasten der Expedition.“

„Wissen Sie,“ fuhr der Redefelige fort, „ich habe noch einen kleinen, bequemen Heim, um mich ein wenig auszurufen. Die Geschäfte haben mich etwas verbittert gemacht. Aber jetzt will ich raus aus dem Schein, ich will nichts mehr wissen von Arbeit. Boretz habe ich in sagen Waffentillstand geschloffen. Ganz kann ich den Betrieb von heute auf morgen nicht einstellen, aber neue Aufträge nehme ich nicht mehr an. Ich will meine Ruhe haben. Auch das Geisimpfe in den Zeitungen bekommt man satt. Es ist ja wahr, ich mußte die Preise etwas hochstellen, aber das ist der Krieg! Und hatte ich nicht genommen, so hätte das Geld ein anderer eingestrichelt. In Geldsachen, wissen Sie, da hört die Moral auf, und man hat doch auch ein Recht, nicht? Was sehen Sie mich denn so komisch an? Ach richtig, Sie keiner Schalter, da fällt's mir, bräwam ein. Ich habe Sie vor einem Jahr, oder ist's schon länger, um sehr stark angepinnt. Kommen Sie mit, ich lade Sie ein. Geben wir ins Palais Fresina, das Diner ist gut dort, besonders die hors d'oeuvre. Sie wollen nicht? Na gut.“

Er langte keine Briefstapel heraus und übergab mir eine Zehnmarknote. „Nichts für ungut, aber ich war ja so stark beschäftigt, bald in Berlin, bald hier, ich habe Sie eben nicht mehr gesehen. Besuchen Sie mich, wenn ich meine Villa eingerichtet habe. Auf Wiedersehen.“

Er grüßte mich tanzte die Theatinerstraße hinab. Dabei jähwang er vergnügt sein Stöckchen und pfliff ein patriotisches Liedchen. Münchener Post.

Bücherchau.

Sozialistische Dokumente des Weltkrieges. Unter diesem Titel gibt der Verlag der „Internationalen Korrespondenz“, Berlin-Karlshorst, eine neue Serie von etwa 30 Broschüren heraus. Diefelbe soll eine Darstellung der Haltung der organisierten Arbeiter aller Länder zum Weltkrieg enthalten, mit kurzen geschichtlichen und weltpolitischen Einleitungen. Das erste Heft liegt jetzt, 24 Seiten stark, vor. Es ist von Max Beer, dem bekannten Geschichtsschreiber des englischen Sozialismus, bearbeitet. Diese gut ausgestattete Broschüre soll als Einleitung des ganzen Werkes dienen. Sie behandelt die Fragen: „Politik und Krieg“ und „Grundzüge der englischen Politik“, deren Verständnis für jeden erforderlich ist, der sich über Ursachen und Zustände der heutigen Weltkrise ein eigenes Urteil bilden will. Dabei heißt es auch in der Vorrede zu der Serie, die durch jede Buchhandlung bezogen werden kann: Der gegenwärtig tobende europäische Krieg ist der erste, in dem die Arbeiterklassen Europas einen wichtigen politischen Faktor bilden. Das ist einer seiner merkwürdigsten Charakterzüge. Das war noch in keinem der vergangenen europäischen Kriege der Fall. Am Dreißigjährigen Kriege (1618-1648), im Spanischen Erbfolgekriege (1701-1713) und im Siebenjährigen Kriege (1756-1763) wurden die Arbeiter als solche gänzlich unbeachtet gelassen. Eine Veränderung zeigten die französischen Revolutions- oder Napoleonischen Kriege (1792-1815). Während dieser Kriegszeit entstand die moderne Industrie; die Arbeiter Westeuropas traten — wenn auch noch unbeachtet und inaktiv — auf Seiten der Revolution und wurden zu Objekten der Ausnahmegesetzgebung, besonders in England, wo die Regierung dem Proletariat sogar unterdrückte, freiwilligenregimenten zu bilden, da sie fürchtete, den Arbeitern Feuerwaffen in die Hände zu geben. Der europäische Krieg, der am 31. Juli 1914 seinen Anfang nahm, fand die Arbeiterklassen Europas bereits als tätige, organisierte und politisch strebende Faktoren, auf deren parlamentarische Mitarbeit die Regierungen angewiesen waren und sind. Noch mehr: der Krieg ist jetzt bemerken an die industrielle Technik geknüpft, daß der Erfolg des Krieges in hohem Maße von der

Intelligenz, der Tatkraft und der Bereitwilligkeit des Proletariats abhängt.

Neben den diplomatischen Korrespondenzen und Ausdrücken, die die Regierungen öffentlichen bilden, manneht auch die Ständeorgane der europäischen Arbeiterklassen einen Bestandteil der europäischen Staaten- und Kriegsgeschichte.

Wir haben uns deshalb entschlossen, diese zu sammeln und herauszugeben. Das Buch ist eine Kollektivarbeit. Die verschiedenen Länder werden von sozialistischen Schriftstellern behandelt, die die betreffenden Länder und deren Arbeiterbewegung am besten kennen. Die von ihnen geschickten Dokumente haben den Zweck, die Haltung der internationalen Sozialisten und Arbeiterparteien und -richtungen zum Kriege zu bezeichnen. Wir wollen keine Sittenrichter und Kritiker sein. Unsere Aufgabe ist eine rein historische. Um jedoch die Dokumente verständlich zu machen und ihre Zusammenhänge möglichst aufzudecken, schicken wir ihnen weltpolitische und parteigeschichtliche Einleitungen voraus.

In der Serie „Die Mächte des Weltkrieges“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist neben das fünfte Heft erschienen. Es behandelt: „England.“ Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 30 Pfennig. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Allgemeine. — Die Entstehung des englischen Reiches. — Die englische Verfassung. — Die englische Wehrverfassung. — Die Staatsfinanzen. — Die englische Volkswirtschaft. — Die Kolonien und ihre Verwaltung. — Das soziale Leben. — Skizze des britischen Reiches.

Von derselben Serie sind früher erschienen: „Das Japanreich“, „Die Türkei und Ägypten“, „Ostreich-Ungarn“, „Serbien und die Serben“, Preise wie oben.

Ueber den Zweck der Broschüreserie sagt der Herausgeber, daß durch sie die elementarsten Kenntnisse von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen der am Weltkrieg beteiligten Länder vermittelt werden sollen, um dadurch die kriegerischen Ereignisse beurteilen und verstehen zu können.

Dokumente zum Weltkrieg. Herausgegeben von Ed. Bernstein. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Soeben sind Heft 10: „Das italienische Grünbuch“, 1. Teil, und Heft 11: „Das italienische Grünbuch“, 2. Teil, erschienen. Preis je 50 Pf.

Die Hefte enthalten die Urkunden, welche die italienische Regierung über die dem Kriegsausbruch vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen mit den beteiligten Mächten veröffentlicht hat.

Zur Beurteilung der Kriegsverläufe ist die Kenntnis dieser Urkunden erforderlich.

Schaunmachung des Zentralvorstandes.

Arbeitslosenstatistik. Am Sonnabend, den 30. Oktober, ist die Zahl der an diesem Tage bei den Ortsverbänden gemeldeten Arbeitslosen und am Orte sich aufhaltenden Zugereisten festzustellen und neben der Zahl der Mitglieder auf die grüne Karte einzutragen. Diese Karte ist spätestens bis zum 6. November an die Hauptverwaltung einzuliefern. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Herr S. O. B. Franz Günther, Lagerhalter, K. Karl Krammring, Vogelzuchtzucht, Hannover. K. M. Heine, Dalkenbofstr. 18, IV. Wühlhausen i. Th. K. U. Müller, Kräutlerstraße 18 II; mittags von 12 bis 14 Uhr, abends von 6 bis 7 Uhr.

Sterbetafel.
Den Gelbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
Paul Eis, Brandenburg, 30 Jahre alt,
Carl Scheid, Frankfurt a. M., 33 Jahre alt,
Georg Hilligartner, Frankfurt a. M., 26 Jahre alt,
Karl Friedrich, Hannover, 29 Jahre alt.
Brandenburg, Rudolf Müller, 19 Jahre alt, Herzschlag.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Sattler und Lederer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1890.
Preislisten S. P. gratis und franko.